

Ihr/e Gesprächspartner/in: Herr Metz, Herr Günther

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, 10,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Anfrage

Datum: 30.06.2009

Drucksachen-Nr.: 09/0176

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsaus-
schuss

Sitzungstermin

08.09.2009

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Nicht-Genehmigung der L16n und der Entwicklungsstufe 2b des Gewerbegebietes Menden Süd als Darstellung im Flächennutzungsplan

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.12.2008 den neuen Flächennutzungsplan für die Stadt Sankt Augustin beschlossen (Drs.-Nr. 08/0393). Der Plan wurde der Bezirksregierung Köln als höhere Verwaltungsbehörde am 28.01.2009 zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB vorgelegt. Laut öffentlicher Bekanntmachung der Stadtverwaltung vom 20.05.2009 wurde der Flächennutzungsplan per Verfügung vom 27.04.2009 genehmigt. Ebenso ist der öffentlichen Bekanntmachung zu entnehmen, dass die sog. „L 16 n“ sowie die geplante „Entwicklungsstufe 2 b“ des Gewerbegebietes Menden Süd von der Genehmigung ausgenommen sind.

Fragestellung:

1. Sind die „L 16 n“ sowie die „Entwicklungsstufe 2b“ des Gewerbegebietes Menden Süd mit der Entscheidung der Bezirksregierung Köln formal-rechtlich nicht Bestandteil des neuen Flächennutzungsplans der Stadt Sankt Augustin?
2. Welchen bauplanungsrechtlichen Status haben die nicht-genehmigten Flächen nun? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Bebauungsplanung bzw. konkrete Bauvorhaben?

3. Auf welcher Rechtsgrundlage hat die Bezirksregierung Köln die „L 16 n“ sowie die „Entwicklungsstufe 2 b“ des Gewerbegebietes Menden Süd als Darstellung im Flächennutzungsplan nicht genehmigt?
4. Was waren die inhaltlichen Gründe für eine Versagung der Genehmigung dieser beiden Projekte als Bestandteil des Flächennutzungsplanes? Waren beide oder eine der Planungen nicht konform mit den Darstellungen des Regionalplans? Wenn ja: Welche Planungen und warum? Spielten neben formalen Gründen auch konkrete naturschutz- bzw. umweltrechtliche Gründe für die Versagung der Genehmigung eine Rolle? Wenn ja: Welche?
5. Plant die Stadtverwaltung die Verwirklichung der Entwicklungsstufe 2b des Gewerbegebietes Menden Süd trotzdem zu erreichen? Wenn ja: Wie?
6. Ergeben sich aus der Sicht der Verwaltung aus dieser Entscheidung der Bezirksregierung Konsequenzen für die weitere städtebauliche Planung und Verkehrsplanung der Stadt Sankt Augustin im Bereich Menden Süd? Wenn ja: Welche?

Wir bitten, die Antworten auch schriftlich festzuhalten.

Martin Metz

gez. Christian Günther